

Allgemeine Geschäftsbedingungen der elinga GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.
2. **Verbraucher** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. **Unternehmer** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder einer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
4. **Auftraggeber** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
5. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von dem Auftraggeber durch das Lesen unserer Webseite, das Anfordern eines Angebots oder die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
6. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart – auch für künftige Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
7. Beim Auftragnehmer, der elinga GmbH, handelt es sich um einen Unternehmen zur Erbringung schriftlicher Übersetzungsdienstleistungen. Die Leistungen werden durch den Auftragnehmer selbst oder durch beauftragte Dritte erbracht.

§ 2 Angebot – Auftragserteilung – Mitwirkungspflichten

1. Unsere Angaben in Prospekten oder auf dieser Webseite sind freibleibend und lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags durch den Auftragnehmer erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Der Kostenvoranschlag ist für den Auftragnehmer unverbindlich.
2. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, mündlich oder durch Auslieferung der Übersetzung gegenüber dem Auftraggeber erklärt werden.

3. Der Auftraggeber erteilt die Übersetzungsaufträge vorzugsweise per E-Mail, per Fax oder per Post. Im Falle der telefonischen Auftragserteilung kommt das Vertragsverhältnis erst durch schriftliche Auftragsannahme durch den Auftragnehmer zustande.
4. Bestellt ein Verbraucher die Übersetzung, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Der Auftragnehmer behält sich vor, mit der Durchführung des von einem Verbraucher erteilten Auftrags erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.
5. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine gegebenenfalls bereits übergebene Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
6. Dem Auftragnehmer muss immer der Verwendungszweck der Übersetzung mitgeteilt werden. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheit ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ein Minderungsanspruch des Auftraggebers entsteht dadurch nicht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, zur Klärung von Darstellungen oder Aussagen der Textvorlage beim Auftraggeber Rückfragen zu stellen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
8. Bei Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Korrekturabzug zur Freigabe zu überlassen.
9. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig und sachdienlich sind, unaufgefordert und rechtzeitig zu überlassen.

§ 3 Leistungsumfang

1. Übersetzungsaufträge sind reine Dienstleistungen, weshalb mit der Auftragsannahme ein Dienstverhältnis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BGB zustande kommt. Für das dadurch begründete Rechtsverhältnis gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen über den Dienstvertrag in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Übersetzungsaufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Der Übersetzungsauftrag besteht in der sinngemäßen, richtigen Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache. Soweit nichts anderes vereinbart, liefert der Auftragnehmer eine

Arbeitsübersetzung. Für sämtliche Mängel der Textvorlage haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, diese auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen seitens des Auftraggebers vorliegen, mit dem in der Zielsprache allgemein üblichen lexikografisch vertretbaren bzw. allgemein verständlichen Begriffen übersetzt.

3. Die Lieferung der Übersetzung erfolgt auf elektronischem Wege.
4. Wenn nicht anders vereinbart, sind Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, Satzarbeiten, Korrekturlesen, Eillieferungen, das Anlegen und Erweitern einer Terminologiedatenbank oder eines Glossars sowie die Übersetzung von nicht editierbaren Texten (z.B. innerhalb von Grafiken) nicht Bestandteil des Vertrages. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, die ursprüngliche Formatierung der Quelldokumente zu erhalten.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Übersetzungsleistung geeigneter Dritter zu bedienen. Dritte können u.a. diplomierte oder angehende Sprachwissenschaftler, Ingenieure, Naturwissenschaftler und andere qualifizierte Personen sein. Die Vertragsbeziehung des Auftraggebers besteht ausschließlich zum Auftragnehmer.

§ 4 Fernabsatz mit Widerrufs Klausel

1. Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu, wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (elinga GmbH, Kohlhöfen 27, 20355 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 22 82 15 49 0; Fax: +49 (0)40 22 82 15 49 9; E-Mail: kontakt@elinga.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Website bereitgestellte Widerrufsformular herunterladen und an uns übermitteln. Alternativ können Sie auch eine andere eindeutige Erklärung abgeben. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

§ 5 Lieferverzug – Rücktritt – Kündigung

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind alle Lieferfristen vorläufig. Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn er eine Lieferfrist nicht einhalten kann.
2. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber in den Fällen des von uns zu vertretenden Leistungsverzugs berechtigt, oder wenn die Lieferfrist von uns unangemessen lange überschritten ist und vom Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde, oder wenn die Nacherfüllung endgültig gescheitert ist.
3. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grunde kündigen. Die Kündigung wird nur dann wirksam, wenn sie dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich erklärt wurde. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 60 Euro fällig. Zusätzlich werden die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten anteilig nach dem Grad der Fertigstellung, mindestens jedoch in Höhe von 20% des Auftragswertes fällig, wobei dem Auftraggeber der Nachweis vorbehalten bleibt, dass dem Auftragnehmer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Gewährleistung und Abnahme

1. Ist der Auftraggeber Unternehmer, muss ein Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Übersetzung schriftlich angezeigt werden. Andernfalls gilt die Übersetzung als ordnungsgemäß abgenommen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
2. Ist der Auftraggeber Verbraucher, muss er innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Übersetzung festgestellt wurde, den Auftragnehmer über Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.

Unterlässt ein Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte 2 Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Auftragnehmers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.

3. Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch den Auftragnehmer (Mängelbeseitigung). Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels mit Nennung konkreter Mängelbeispiele geltend gemacht werden. Für die Nacherfüllung ist dem Auftragnehmer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.

4. Nach Scheitern der ersten Mängelbeseitigung wird dem Auftragnehmer noch das Recht auf eine zweite und dritte Nacherfüllung zugestanden.
5. Schlägt die dritte Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach der gescheiterten dritten Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.
7. Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Der Auftraggeber trägt insbesondere jegliche rechtlichen Risiken im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung der Übersetzung.
8. Mängel in der Übersetzung, welche auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.

Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist oder lässt er dem Auftraggeber vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne die Freigabe des Auftragnehmers, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

§ 7 Lieferzeit

1. Der Beginn der vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller Ausführungsmodalitäten voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung durch den Auftragnehmer setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
3. Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn die fertige Übersetzung rechtzeitig versandt wurde. Dabei gilt das Absendedatum der E-Mail bzw. der Poststempel.

§ 8 Gefahrübergang

1. Ist der Auftraggeber Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Übersetzung mit der Übergabe der Übersetzung zur Post oder dem Versand per E-Mail auf den Auftraggeber über. Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Übersetzung erst mit der Übergabe der Sache auf den Auftraggeber über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

§ 9 Haftung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den nach der Art des Auftrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
2. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
3. Die Haftungssumme ist stets beschränkt auf den jeweiligen Auftragswert.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
5. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sowie aus Sach- und Rechtsmängeln resultierende Ansprüche verjähren spätestens 1 Jahr nach Übergabe der Übersetzung. Dies gilt nicht, wenn dem Auftragnehmer Arglist vorwerfbar ist. Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
7. Wird der Auftragnehmer aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer in vollem Umfang von der Haftung frei.
8. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Netzwerk- oder/und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von dem Auftragnehmer nicht zu vertretenden Hindernisse entstehen. In solchen Ausnahmefällen ist der Auftragnehmer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere

auch, wenn der Auftragnehmer aus wichtigem Grunde seinen Betrieb, bzw. seinen Onlineservice für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen muss. Bei Lieferung von Dateien per E-Mail, Fax oder jeglicher anderer Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Der Auftraggeber sollte eine Bestätigung senden, dass die Übersetzung bei ihm angekommen ist oder bei Überschreitung des Liefertermins beim Auftragnehmer nachfragen, ob die Übersetzung bereits versandt wurde. Der Auftragnehmer haftet nicht für durch Viren, Trojaner, Autodialer oder vergleichbare Daten verursachte Schäden. Bei Lieferungen der Übersetzung in elektronischer Form ist der Auftragnehmer für eine Viren- und Datenüberprüfung zuständig. Eventuelle Schadenersatzansprüche werden vom Auftragnehmer nicht anerkannt. Die elektronische Übertragung erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

§ 10 Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

1. Die gelieferte Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin erhält der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Das Urheberrecht an der Übersetzung verbleibt beim Auftragnehmer.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die mit der Übersetzung beauftragten Dritten ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten.
2. Sollten strengere Geheimhaltungsvereinbarungen zu beachten sein, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Auftragserteilung explizit darauf hinzuweisen. Sollte eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer existieren, ist der Auftragnehmer bei jeder Auftragserteilung darauf hinzuweisen.
3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Erfüllung des Auftrags beim Auftragnehmer dauerhaft gespeichert werden.
4. Die vom Auftraggeber zum Zweck der Übersetzung zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die vom Auftragnehmer angefertigte Übersetzung verbleiben zu Archivierungszwecken beim Auftragnehmer. Eine Löschung der Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers.
5. Bei der elektronischen Übertragung von Daten wird aufgrund der externen Eingriffsmöglichkeiten kein absoluter Geheimnisschutz gewährt.

§ 12 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt üblicherweise nach Umfang der Übersetzung (Zeilenzahl, Wortzahl), sowie unter Berücksichtigung der Sprachkombination, dem Fachbereich, dem Schwierigkeitsgrad der Übersetzung sowie ggf. gesondert einzuhaltenden auftragsbezogenen Vorgaben des Auftraggebers. Es können Aufschläge für eine verkürzte Lieferzeit erhoben werden. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Angeboten um einen Fixpreis.
2. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. Der Auftragnehmer kann die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung der Vergütung abhängig machen. Ansonsten ist der Auftraggeber – sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde – verpflichtet, nach Erhalt der Übersetzung innerhalb von 14 Tagen die Vergütung zu zahlen.
3. Die Vergütung ist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto vorzunehmen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung in der Währung Euro zu leisten. Mögliche Wechselkursrisiken sowie ggf. für den Banktransfer anfallende Gebühren sind vom Auftraggeber zu tragen.
4. Der Verbraucher als Auftraggeber hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
5. Der Unternehmer als Auftraggeber hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer als Auftraggeber behält sich der Auftragnehmer vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
6. Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch den Auftragnehmer anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
7. Die Preise verstehen sich in Euro, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei umfangreichen Aufträgen kann ein Vorschuss oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmengen verlangt werden.

Alle Angebote verstehen sich gegenüber dem Unternehmer als Auftraggeber zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 13 Eigenwerbung

1. Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, den Auftraggeber unter Verwendung seiner Firma und seines Logos zum Zweck der Eigenwerbung in seinem Portfolio zu führen.

§ 14 Abwerbungsverbot

1. Sofern sich der Auftragnehmer zur Leistung der Übersetzung Dritter bedient, darf der Auftragnehmer ohne explizites schriftliches Einverständnis des Auftraggebers diese weder beschäftigen, beauftragen noch direkt oder indirekt anstellen. Für jede Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine der Höhe nach vom Auftragnehmer festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe, mindestens jedoch 5.100 Euro, zu zahlen .

§ 15 Gerichtsstand

1. Für den Auftrag und allen sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist gegenüber vollkaufmännischen Auftraggebern der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

elinga GmbH
Kohlhöfen 27
20355 Hamburg